

Winterdienst

- Bei Schnee und Eisglätte sind die Gehwege inklusive Haltestellen, Fußgängerzonen und Überwege mindestens in einer Breite von 1,5 m von Schnee zu befreien und bei Glätte zu bestreuen. Die Verantwortung wurde überwiegend auf die anliegenden Grundstückseigentümer übertragen.
- Im Schneewall am Gehweg- oder Fahrbahnrand sind Durchgänge freizuhalten.
- Schnee und Eis aus Grundstücken darf nicht auf den öffentlichen Straßen abgelagert werden.
- Zum Abstumpfen dürfen Sand oder feinkörniger Splitt verwendet werden. Auf die Verwendung von Salz sollte verzichtet werden.
- Der Winterdienst ist werktags von 7 Uhr bis 20 Uhr, an Sonn- und Feiertagen von 9 Uhr bis 20 Uhr unverzüglich bzw. bei andauerndem Schneefall spätestens nach dessen Beendigung durchzuführen.
- Nach 20 Uhr gefallener Schnee und entstandene Glätte sind werktags bis 7 Uhr und sonn- und feiertags bis 9 Uhr zu beseitigen.
- Öffentliche Gehwegflächen zwischen dem Einfahrtsbereich einer Feuerwehzufahrt (gesiegelte Beschilderung) auf dem Privatgrundstück und der nächstgelegenen öffentlichen Fahrbahn müssen so von Schnee frei gehalten werden, dass eine Zu- und Abfahrt für Feuerwehrfahrzeuge gewährleistet ist.

Mieter wenden sich bitte bei nicht erfolgter/m Reinigung/Winterdienst auf dem Gehweg zuerst an ihre jeweilige Hausverwaltung.

Informationen

Auskunft zum Winterdienst in Chemnitz erhalten Sie über die Behördenrufnummer 115. Diese ist für Sie von Montag bis Freitag in der Zeit von 8 bis 18 Uhr erreichbar.

Die 115 ist aus dem Festnetz zum Ortstarif und somit kostenlos über Flatrates erreichbar. Die Kosten für Anrufe aus den Mobilfunknetzen können abweichen. Sie liegen je nach Anbieter zwischen 17 und 20 Cent, maximal 30 Cent je Anrufminute. Aktuelle Informationen zu den Tarifen finden Sie unter www.d115.de.



Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetrieb der Stadt Chemnitz

Blankenburgstraße 62 · 09114 Chemnitz

www.ASR-Chemnitz.de

Öffnungszeiten:

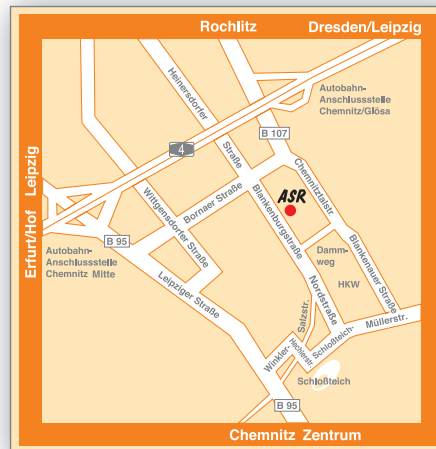
Montag, Mittwoch, Freitag 08:30 bis 12:00 Uhr
Dienstag, Donnerstag 08:30 bis 18:00 Uhr

ASR Winterdiensthotline

Telefon: 0371 4095-555

E-Mail: Kundenservice@ASR-Chemnitz.de

So erreichen Sie uns:



Stand: Oktober 2017

**ABFALLENTSORGUNGS- UND
STADTREINIGUNGSBETRIEB
DER STADT CHEMNITZ**

ASR



Reinigungspflichten

entsprechend der
Straßenreinigungssatzung
der Stadt Chemnitz

Für ein sauberes Chemnitz
ASR – Wir schaffen's weg.

Wer?

- Die Stadt Chemnitz und die Grundstückseigentümer teilen sich in die Reinigung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze.
- Aus dem Straßenverzeichnis der Straßenreinigungssatzung sind die durch die Stadt Chemnitz zu reinigenden Straßen zu entnehmen.
- Alle nicht durch die Stadt Chemnitz zu reinigenden Fahrbahnen und Gehwege sind den Eigentümern der durch die jeweilige öffentliche Straße erschlossenen Grundstücke übertragen worden. Dies sind vor allem Gehwege und auch vereinzelt Fahrbahnen.

Wo soll gereinigt werden?

- Alle öffentlichen Straßenabschnitte sowie Geh- und Radwege sind zu reinigen.
- Die Reinigungspflicht erstreckt sich entlang der Grundstücksgrenze auf den gesamten Gehweg.
- Die Gehwegreinigung beinhaltet auch das Säubern von Trennstreifen, Böschungen, Baumscheiben, Stützmauern und Ähnlichem.
- Fußgängerzonen, Fahrbahnen und selbstständige Geh- und Radwege sind bis zur Mitte zu reinigen.

Was sind Gehwege?

- Gehwege sind Straßenflächen, deren Benutzung durch Fußgänger vorgesehen ist. Dazu gehören auch:
 - der Fahrbahnrand bis 1,5 m, wenn auf beiden Seiten der Straße keine Gehwege vorhanden sind

- gemeinsame Geh- und Radwege ohne Trennlinie
- Flächen, die gemeinsam als Parkflächen und für den Fußgängerverkehr zu nutzen sind
- Haltestellen außerhalb der Fahrgastunterstände

Umfang der Reinigungspflicht

- Die Reinigungspflicht umfasst das Entfernen von Schmutz, Glas, Unrat, Laub sowie Unkraut.
- Das Verwenden von Bioziden oder Herbiziden ist dabei grundsätzlich nicht erlaubt.
- Ausnahmen sind zu beantragen bei:

Sächsisches Landesamt
für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
Referat 74 – Pflanzenschutz
August-Böckstiegel-Straße 1
01326 Dresden

- Kehricht und Unrat sind unverzüglich nach der Reinigung zu entsorgen und dürfen nicht dem Nachbarn zugekehrt oder den Straßenrinnen oder -gräben zugeführt werden.



- Laub kann über die Biotonne oder über vom ASR bereitgestellte Laubsäcke entsorgt werden. Die gegen eine Gebühr von 1,00 Euro erhältlichen 60-Liter-Laubsäcke werden ganzjährig an den Wertstoffhöfen des ASR angenommen.
- In der Zeit vom 15.09. bis 30.11. eines Kalenderjahres (saisonal) können die Laubsäcke am Entsorgungstag zugebunden neben der Biotonne zur Entsorgung bereitgestellt werden.



negatives Beispiel



positives Beispiel

